

Gemeinschaftsgrundschule Weststadt

Offene Ganztagschule



Winkelpfad 60
53879 Euskirchen
☎ 02251 782996

Durchführung der Corona Selbsttests ab dem 19.04.2021

Euskirchen, den 13.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der neuen Bestimmungen zur Durchführung von Corona-Selbsttests in Schulen möchte ich Sie darüber informieren, dass wir in der nächsten Unterrichtswoche mit allen Kindern die **Corona-Selbsttests** durchführen werden. Wir beabsichtigen, die Selbsttests jeweils **montags bis donnerstags** durchzuführen.

Vorausgesetzt, dass in der kommenden Woche der Wechselunterricht stattfindet, gilt folgende Regelung für die Durchführung der schulischen Selbsttests:

grüne Gruppe:

Der Präsenzunterricht ist vorgesehen am Montag, Mittwoch und Freitag.
Die Selbsttests finden am Montag und am Mittwoch statt.

rote Gruppe:

Der Präsenzunterricht ist vorgesehen am Dienstag und Donnerstag.
Die Selbsttests finden am Dienstag und Donnerstag statt.

Möchten Sie nicht, dass Ihr Kind an den genannten Tagen die Corona-Selbsttests in der Schule durchführt, ist für die Teilnahme am Präsenzunterricht folgendes Vorgehen erforderlich:

Einen oder zwei Tage vor dem Präsenzunterricht suchen Sie mit Ihrem Kind ein öffentliches Testzentrum auf. Dort lassen für Ihr Kind einen Corona-Schnelltest durchführen. Wird Ihnen ein negatives Testergebnis bescheinigt, gilt die Bescheinigung laut Information des Ministeriums die folgenden 48 Stunden.
Damit ein Kind an den Präsenztagen die Schule besuchen darf, muss eine gültige Bescheinigung des Testzentrums mit negativem Testergebnis in der Schule vorgelegt werden.

Kinder, bei denen der Schnelltest zu einem positiven Ergebnis führt, dürfen die Schule nicht besuchen oder müssen von der Schule vorzeitig abgeholt werden.

Kinder, die weder an den schulischen Selbsttests noch an außerschulischen Schnelltests teilnehmen sollen, dürfen nicht die Schule besuchen und nehmen bis auf Weiteres am Distanzunterricht teil. Dies zu Ihrer Information.

Mit freundlichem Gruß

T. Hecker